

Merkblatt,
für die Antragsstellung einer Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII, des
städtischen Jugendhilfedienstes (JHD) - Jugendamt der Stadt Velbert

Sie möchten Eingliederungshilfe für Ihr Kind beantragen. Das folgende Merkblatt informiert Sie über die Anspruchsvoraussetzungen für eine entsprechende Hilfe sowie das Bewilligungsverfahren und die von Ihnen benötigten Unterlagen.

Das Jugendamt ist Träger von Eingliederungshilfen beim Bestehen einer **seelischen Behinderung** Ihres Kindes. Beim Vorliegen einer geistigen Beeinträchtigung (I.Q. <70) und einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Mehrfachbehinderung, ist der Kreis Mettmann zuständiger Rehabilitationsträger und Ansprechpartner für die Beantragung von Eingliederungsleistungen.

I. Die Voraussetzungen

Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Leistungen gemäß § 35a Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII), wenn sie mit hoher Wahrscheinlichkeit von einer seelischen Beeinträchtigung bedroht sind.

Das ist in der Regel der Fall, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind: Als **seelisch behindert** gilt ein Kind oder Jugendlicher dann, wenn aufgrund einer erkannten seelischen Störung die Eingliederung bzw. Teilnahme am gesellschaftlichen Leben mit hoher Wahrscheinlichkeit **nicht nur vorübergehend** beeinträchtigt ist. Diese Feststellung trifft das Jugendamt mittels des folgenden Ablaufs.

1. Anhand einer *Diagnostik* muss durch einen *Kinder- und Jugendpsychiater* eindeutig festgestellt werden, dass bei Ihrem Kind eine Abweichung von der seelischen Gesundheit vorliegt. Hierüber erstellt der Psychiater eine **fachärztliche Stellungnahme** für das Jugendamt
2. Mittels einer *fachlichen Prüfung durch das Jugendamt* wird dann festgestellt, ob eine Störung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben besteht oder droht und über einen längeren Zeitraum bestehen wird.
3. Vom Jugendamt wird festgestellt, ob die **Teilhabebeeinträchtigung** direkt mit der Abweichung von der seelischen Gesundheit zusammenhängt.

Dies bedeutet, dass beispielsweise das Vorliegen einer Lese-Rechtschreib-Störung nur den ersten Punkt erfüllt und allein noch nicht eine „seelische Behinderung“ darstellt.

II. Das Antragsverfahren gem. § 35a SGB VIII

Wenn Sie einen Antrag auf Eingliederungshilfe stellen möchten, benötigt der Jugendhilfedienst von Ihnen verschiedene Unterlagen, um die oben dargestellten Punkte angemessen überprüfen zu können. Hierzu sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Welche Formulare wir von Ihnen brauchen, finden Sie auf der letzten Seite übersichtlich zusammengestellt.

Eine fachärztliche Stellungnahme von Ihrem behandelnden Kinder- und Jugendpsychiater muss eingereicht werden. Die Kosten für das ärztliche Diagnoseverfahren werden *nicht* vom Jugendamt übernommen; es handelt sich um eine Krankenkassenleistung. Adressen von Fachärzten erfahren Sie bei Ihrer Krankenkasse.

Wir müssen natürlich auch Ihr Kind persönlich kennenlernen. Liegen die unten aufgeführten Unterlagen vor, vereinbaren wir einen Termin.

Das Jugendamt wird auf Grundlage der vorliegenden Informationen die Einschätzung darüber vornehmen, ob Anspruchsvoraussetzungen für eine Hilfe nach §35a SGB VIII vorliegen. Bei der Auswahl der notwendigen und geeigneten Hilfe werden Sie als Sorgeberechtigte und das Kind einbezogen. Nachdem über den Antrag entschieden wurde, kann ein geeigneter Anbieter für die Eingliederungs- / Rehabilitationsmaßnahme gesucht werden. Nach Beginn der Maßnahme erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid vom Jugendamt der Stadt Velbert.

Wir bitten Sie unbedingt zu beachten, dass das Jugendamt im Falle einer Hilfestellung die Kosten der Hilfe grundsätzlich nur dann trägt, wenn sie auf der Grundlage seiner Entscheidung erbracht wird, nach Maßgabe des Hilfeplans sowie unter Beachtung des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern. Dies bedeutet, dass das Jugendamt über die Eignung und Notwendigkeit der Hilfe und über die durchführenden Institutionen entscheidet.

Ihr Antrag gilt als vollständig ab dem Zeitpunkt, an dem alle relevanten Unterlagen bei uns vorliegen. Im Falle einer Gewährung gilt die Leistungsverpflichtung frühestens ab Antragseingang. Sollten Unterlagen langfristig fehlen, muss der Antrag gegebenenfalls abgelehnt werden.

III. Grundsatz der Nachrangigkeit der Jugendhilfe (§ 10 SGB VIII)

Bei den Leistungen im Rahmen der Hilfen gemäß § 35a SGB VIII ist insbesondere der Grundsatz der Nachrangigkeit gegenüber anderen Leistungsträgern und Hilfemaßnahmen zu prüfen, mit anderen Worten:

Jugendhilfe kann nur dann gemäß § 35a SGB VIII gewährt werden, wenn unter anderem die Leistung anderer Leistungsverpflichteter nicht ausreichend sind, um die drohende seelische Behinderung zu mindern oder zu beheben. Im Vorfeld sind beispielsweise folgende Angebote auszuschöpfen:

- **Krankenkassenabrechnungsfähige Maßnahmen über den Kinderarzt oder den Kinder- u. Jugendpsychiater:** z.B. Psycho-/ Verhaltens-/ Spieltherapie, psychomotorische Übungsbehandlungen, Ergotherapie zur Förderung der Koordination, Sprache, Konzentration oder Wahrnehmung, Krankengymnastik, Heilpädagogik, Soziales-Gruppenangebot
- Kostenfreie Förderangebote anderer städtischer Projekte: z.B. Erziehungsberatungsstelle, BuT-Büro
- Maßnahmen der **Schule:** Förderunterricht (nach Schulerlass oder AOSF-Verfahren) / Nachteilsausgleich. Hierzu verweisen wir auf den Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (RdErl. des MK vom 04.10.2005 – 26 – 81631-05 Voris 22410). Sollten Sie hierzu Fragen haben, setzen Sie sich bitte direkt mit der Schule Ihres Kindes in Verbindung.
- Angebote von Volkshochschulen und Familienbildungsstätten (z.B. autogenes Training)

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Erhalten am: _____ (Unterschrift Sorgeberechtigte/r)

Erforderliche Unterlagen

Zwingend erforderliche Unterlagen :

- Fachärztliche Stellungnahme
- Antrag auf Eingliederungshilfe
- Sorgerechtsnachweis
- Geburtsurkunde
- Nur bei LRS und Dyskalkulie zusätzlich erforderlich:
,Stellungnahme des Schulamts zum Bericht der Schule zur Förderung bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens‘

Nach Absprache:

- Elternfragebogen
- Schweigepflichtentbindung
- Schulbericht die letzten 3
- Schulzeugnisse die letzten 3
- Diktate die letzten 3
- Mathematikarbeiten
- Bericht/ Stellungnahme des Therapeuten für _____
- Bericht/ Stellungnahme der Beratungsstelle _____
- sonstiges, nämlich: _____